

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jörn Katerndahl 563 7783 joern.katerndahl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2026
Drucks.-Nr.: VO/1168/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
29.01.2026 BV Uellendahl-Katernberg		Beschlussqualität Entscheidung
Verlegung Bushaltestelle + Ladebereich CAP Markt, Am Ringelbusch		

Grund der Vorlage

Notwendige Anpassung der Beschilderung aufgrund der Verlegung einer Bushaltestelle.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die vorgeschlagene Änderung der Beschilderung.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In der Straße „Am Ringelbusch“ befindet sich zwischen den Hausnummern 10 und 12b eine Bushaltestelle der WSW. Es handelt sich um eine Haltestelle, an der Busse regelmäßig längere Standzeiten für Pausen einnehmen.

Der neue Eigentümer der Immobilie Am Ringelbusch 10 beabsichtigt, eine vorhandene, bislang nicht genutzte Grundstückszufahrt zu reaktivieren. Diese Zufahrt wird benötigt, um innerhalb der kommenden zwei Jahre umfangreiche Baumaßnahmen durchführen zu können. Die Zufahrt liegt unmittelbar hinter der derzeitigen Bushaltestelle:



Im Rahmen mehrerer gemeinsamer Ortstermine wurde die Situation vor Ort begutachtet. In Abstimmung mit den WSW sowie dem neuen Grundstückseigentümer wurde festgestellt, dass eine Beibehaltung des aktuellen Haltestellenstandortes nicht möglich ist, ohne erhebliche Einschränkungen der privaten Grundstückszufahrt zu verursachen. Aus diesem Grund ist eine dauerhafte Verlegung der Bushaltestelle erforderlich.

Als neuer Standort wurde von den WSW der Bereich vor den Hausnummern 4 bis 6 vorgeschlagen. An dieser Stelle befindet sich bereits eine Bushaltestelle mit entsprechender Beschilderung und Markierung. Derzeit ist diese Haltestelle zeitlich befristet und wird ausschließlich nachts genutzt (werktags von 19:00 bis 9:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 19:00 bis 11:00 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten wird der Haltestellenbereich vom angrenzenden CAP Markt für Be- und Entladevorgänge genutzt. In Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern des Marktes ist daher die Schaffung einer alternativen Lademöglichkeit erforderlich.

Oberhalb der Bushaltestelle vor der Hausnummer 2 befinden sich auf einer Länge von ca. 14 Metern Parkmarkierungen für drei Pkw. Für diesen Bereich gilt derzeit eine Parkscheibenregelung (maximal 30 Minuten) werktags von 6:30 bis 18:00 Uhr.

Nach Rücksprache mit dem CAP Markt eignet sich dieser Bereich sehr gut für die Nutzung als Be- und Entladebereich. Um gleichzeitig den Wegfall von Parkmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden des CAP Marktes zu vermeiden, wird folgende Anpassung der Beschilderung als Kompromiss vorgeschlagen:

- **Ladebereich** (Zeichen 230 StVO), **werktags von 6:00 bis 13:00 Uhr**
- **Parkscheibenregelung** (Zeichen 314 mit Zusatzzeichen), **werktags von 13:00 bis 18:00 Uhr**

Durch die vorgeschlagene Änderung der Beschilderung kann die Bushaltestelle der WSW verlegt werden, ohne dass es zu Einschränkungen der Be- und Entlademöglichkeiten des CAP Marktes kommt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Durch die Änderung der Beschilderung ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Änderung der Beschilderung in Höhe von ca. 300 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung der Beschilderung kann zeitnah nach Beschlussfassung erfolgen.